

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bieberehren über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für die damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) und Art. 20 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) erlässt die Gemeinde Bieberehren folgende Satzung:

§ 1

1. § 4 Abs. 1, Satz 2, erhält folgende Fassung:

„Die Grabgebühr für c) und d) enthält eine Friedhofunterhaltungsgebühr sowie die Kosten für die Granitplatte (ca. 30 x 30 cm) und für ein Urnengrabschild.“

2. § 6 (Friedhofunterhaltungsgebühren) wird wie folgt geändert:

„Die Friedhofunterhaltungsgebühren betragen jährlich:

- | | | |
|----|---------------------------------|----------|
| a) | für ein Reihengrab (Einzelgrab) | 12,50 € |
| b) | für ein Familiengrab | 25,00 €“ |

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Bieberehren, den 18.04.2016

(Siegel)

Gemeinde Bieberehren

Engelbert Zobel
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte gem. der Geschäftsordnung der Gemeinde Bieberehren vom 07.05.2014 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen am 21.04.2016

Baumann